

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Anpassung der Lohntabelle

per 1. Januar 2025

aufgrund

Teuerungsausgleich

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 22. Oktober 2024

I. Ausgangslage

Nachdem sich die durchschnittliche Jahresteuierung in der Schweiz in den Jahren bis 2021 moderat entwickelt hat, gab es im Jahr 2022 einen Teuerungsschub. Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (RKK BS) hat einer Anpassung der Lohntabelle, gültig ab 1. Januar 2023, zugestimmt und einen Teuerungsausgleich von 2.5% genehmigt. In der Folge wurde die Lohntabelle durch die Synode der RKK BS im November 2023 per 1. Januar 2024 um 2% angehoben.

Durchschnittliche Jahresteuierung in der Schweiz

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veränderung in %	0.9	0.4	-0.7	0.6	2.8	2.1

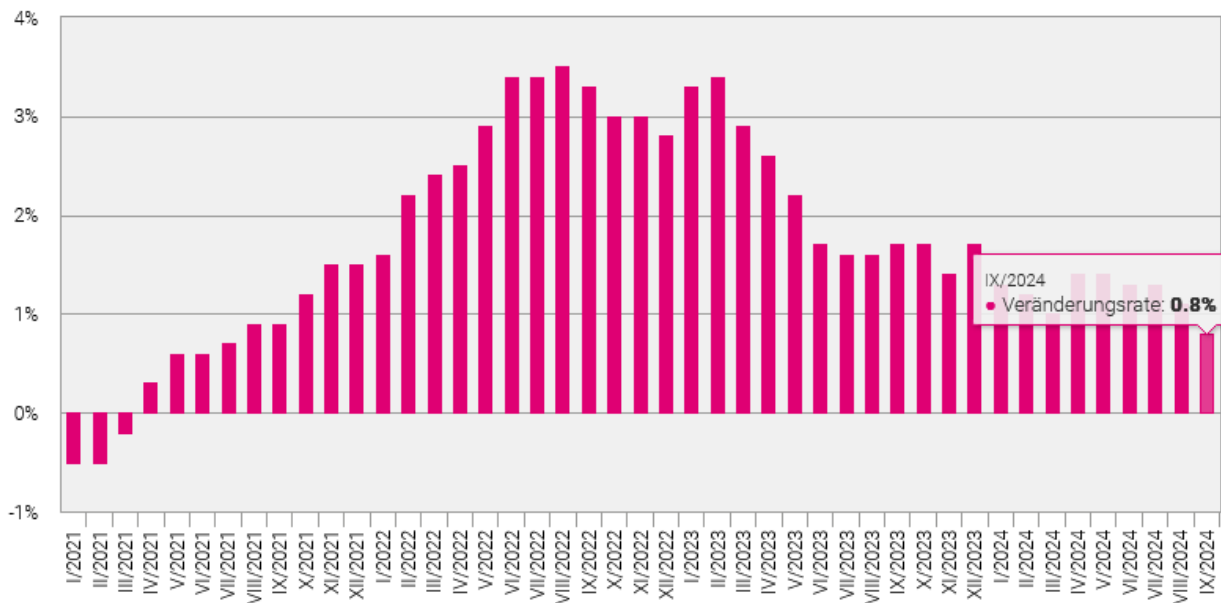
BFS, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

Entwicklung im Jahr 2024:

Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat (September 2023) betrug die Teuerung im September 2024 0.8%.

Landesindex der Konsumentenpreise

Veränderungen gegenüber Vorjahr



Quelle: BFS – Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

© BFS 2024

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Teuerung im Jahr 2024, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, beantragt der Kirchenrat als Teuerungsausgleich die Anpassung der Lohntabelle für das Jahr 2025 von 0% bis 1%.



Der genaue Prozentsatz der beantragten Anpassung gibt der Kirchenrat, in Abhängigkeit der Entwicklung der Teuerung im November, im Rahmen des Nachversandes im November bekannt.

Sollte der Kirchenrat von einem Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 absehen und keinen Teuerungsausgleich (Teuerung von 0%) für das Jahr 2025 beantragen, wird die allenfalls bestehende Teuerung beim Antrag des Kirchenrates im Folgejahr mitberücksichtigt.

Die Anpassung der Lohntabelle um 1% erhöht die jährlichen Lohnkosten für die RKK-Basel-Stadt um ca. CHF 90'000-100'000.



II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um xxxxxx an die Teuerung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Basel, den 22. Oktober 2024

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Anpassung der Lohntabelle per 1. Januar 2025 aufgrund Teuerungsausgleich

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt in Verbindung mit Art. 16 Abs. 6 der Personalordnung, beschliesst:

„Die Anpassung der Lohntabelle (Anhang 2 der Personalordnung) um xxxxx an die Teuerung per 1. Januar 2025 wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt vorbehältlich des Referendums auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Basel, den 26. November 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Erika Maurer